

An: Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (HWS)  
Bornknechtstr. 5, 06108 Halle (Saale)

Tel: 0345/581-4200  
E-Mail: gebuehrens@hws-halle.de

Anmeldung  Änderung  Kündigung

zum

der Restmüllentsorgung für eine gewerbliche Anfallstelle  
(im Folgenden: „**gewerblicher Abfallerzeuger**“)

01.\_\_\_\_.\_\_\_\_

Straße und  
Hausnummer:

Sonstiges/Bestellung anderer  
Tonnen/Hinweise/  
Kündigungsgrund

Angaben zum gewerblichen Abfallerzeuger:

Bezeichnung des Gewerbes	
Name, Vorname bzw. Firma Straße, Hausnummer PLZ, Ort	
Ansprechpartner Tel. / Fax. / E-Mail	
medizinische Einrichtung	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
bei Einzelfirmen Privatadresse des Inhabers:	
Name, Vorname Straße, Hausnummer PLZ, Ort	

Zur Abdeckung des erforderlichen Behältervolumens wird grundsätzlich die geringstmögliche Anzahl von Restmüllbehältern bereitgestellt (z. B. 1 Behälter 240 l statt 2 Behälter 120 l).

Endbestand Restmüllbehälter (RMB – grau)	Bitte die erforderliche Anzahl eintragen!					Regelentsorgung 14-täglich
	60 l	120 l	240 l	770 l	1100 l	
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	

In einigen Stadtgebieten ist bei besonderen Gegebenheiten eine Abweichung von der 14-täglichen Regelentsorgung möglich!

<input type="checkbox"/>	Ich beantrage die <u>wöchentliche Abfuhr</u> der RMB. *1					
Endbestand Restmüllbehälter (RMB – grau)	120 l *2	240 l	770 l	1100 l	Entsorgungsrhythmus wöchentlich	
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>		

Bei Neuanmeldungen ist der Bereitstellplatz für die Abfallbehälter mit der HWS unter ☎ 0345/581-4343 verbindlich abzustimmen, wenn er sich nicht unmittelbar vor dem o. g. Grundstück befindet.

Vergleichbare Anfallstellen (§ 3 Abs. 11 Satz 2 und 3 Verpackungsgesetz) können bei der HWS eine kommunale Papiertonne (auf Gebühr) bestellen. Bitte wenden Sie sich direkt an Ihre Ansprechpartner: ☎ 0345/581-4117 oder [vertrieb@hws-halle.de](mailto:vertrieb@hws-halle.de).

Der gewerbliche Abfallerzeuger ist bevollmächtigt, die Restmüllentsorgung bei der HWS selbst zu veranlassen. **Bei erstmaliger Bevollmächtigung ist beigefügte Vollmacht (siehe Rückseite)** vom Grundstückseigentümer und dem Bevollmächtigten zu unterzeichnen.

Datum und Unterschrift des gewerblichen Abfallerzeugers

Name in Druckbuchstaben

\*1) Diese Möglichkeit besteht nur in folgenden Stadtgebieten: Altstadt, Damaschkestr., Freimfelde/ Kanenaer Weg, Gesundbrunnen, Giebichenstein, Heide-Nord, Innenstadt, Landrain, Lutherplatz/ Thüringer Bahnhof, Neustadt, Paulusviertel, Südstadt, Silberhöhe, Thaervierviertel, Trotha

\*2) Die wöchentliche Abfuhr von RMB 120 l ist nur bei gemeinsamer Nutzung mit größeren RMB möglich oder wenn objektive Gründe dies zwingend erfordern (z. B. bauliche Gegebenheiten des Grundstückes).

Bitte geben Sie im Falle einer solchen Bestellung im Feld „Sonstiges/Hinweise“ die Gründe an!

Details ggf. unter ☎ 0345/221-4683 oder [umwelt@halle.de](mailto:umwelt@halle.de) abstimmen.

**Vollmacht für den selbständigen Anschluss an die öffentliche Abfallentsorgung  
gemäß § 5 Abs. 2 AbfWS**

für das Grundstück:  
(Straße und  
Hausnummer)

--

**Betrifft Restmüll einer gewerblichen Anfallstelle**

**(Abfall zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen - hierzu zählen alle nicht zu Wohnzwecken genutzten Anfallstellen wie gewerblich oder freiberuflich genutzte Grundstücke, Praxen, Hotels, Schulen, Verwaltungsgebäude etc. – im Folgenden: „gewerblicher Abfallerzeuger“)**

**Angaben zum Grundstückseigentümer:**

Name, Vorname  
bzw. Firma  
Straße,  
Hausnummer  
PLZ, Ort


Tel. / Fax. / E-Mail:

--

Hiermit erteilt der Grundstückseigentümer dem gewerblichen Abfallerzeuger die Zustimmung zum selbständigen Anschluss an die öffentliche Abfallentsorgung. Die Vollmacht umfasst alle satzungsrelevanten Belange der Abfallentsorgung für den eingerichteten Standplatz auf o. g. Grundstück gegenüber der Stadt Halle (Saale) und dem mit der Entsorgung beauftragten Dritten (z. B. Anmeldung, Veranlagungsänderungen, Kündigung, Erhalt des Abfallgebührenbescheides).

Nach § 4 Abs. 1 AbfGS bleibt der Grundstückseigentümer neben dem gewerblichen Abfallerzeuger Gebührenschuldner dieser Forderungen. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner. Die erteilte Vollmacht gilt bis zum schriftlichen Widerruf gegenüber der Stadt Halle (Saale).

**Grundstückseigentümer:**

--	--

Datum und Unterschrift des Grundstückseigentümers:

Name in Druckbuchstaben: